

**Betreff:** Re: Fwd: Wasserrechtl. Bewilligungspflicht Einleitung Bäckergerasse 24, Kreuzstetten

**Von:** Christine Kiesenhofer <christinekiesenhofer@aon.at>

**Datum:** 12.03.24, 10:42

**An:** #BH MI Anlagen <anlagen.bhmi@noel.gv.at>

Sehr geehrte [REDACTED]

ich halte zum Telefonat heute fest, dass Sie mir die Zusage einer schriftlichen Antwort in den nächsten Tagen gegeben haben. Ich weise nochmals darauf hin, dass lt. GR-Sitzung für die Entwässerung in der Bäckergerasse bereits Beratungskosten für die Gemeinde angefallen (Anhang) sind und ich daher davon ausgehe, dass es dazu Planungen gibt. Die Bevölkerung hat ein Recht, darüber informiert zu werden, daher mein eindringliches Verlangen nach einer öffentlichen Verhandlung.

LG  
Christine Kiesenhofer

Am 01.03.24 um 13:46 schrieb Christine Kiesenhofer:

Sehr geehrt [REDACTED]

ich bedanke mich für die Information im Schriftstück vom 1.3. Meine Frage war allerdings auch zur Oberflächenentwässerung der Straße; nach meiner Information ist von der Gemeinde (als Eigentümerin der Straße) ebenfalls eine Einleitung in den Hautzendorfer Bach geplant, lt. GR-Sitzung sind für die Entwässerung in der Bäckergerasse bereits Beratungskosten für die Gemeinde angefallen (Anhang). In der 11. Lt-Sitzung am 25.1.24 hat der Rechnungshof einen Bericht zur Wasserwirtschaft in NÖ abgegeben: [Bericht des Rechnungshofes betreffend Klimakrise – Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich \(Reihe Niederösterreich 2024/1\) – Ltg.-289/XX-2024](#), die Empfehlungen des RH im Anhang. In der LT-Sitzung wurde der Resolutionsantrag von Abg. Mag. Hofer-Gruber betreffend Erstellung eines Trink- und Brauchwasserplans für Niederösterreich **abgelehnt**: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ, SPÖ.

Das Thema Grundwasser in NÖ/im Weinviertel ist gerade angesichts der Klimakrise dringend; ich möchte deshalb nicht, dass "unser Wasser den Bach runtergeht"; ich ersuche um Auskunft zur geplanten Entwässerung der Straße in der Bäckergerasse.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer

Am 01.03.24 um 10:46 schrieb Christine Kiesenhofer:

Sehr geehrt [REDACTED]

in unserem heutigen Telefonat haben Sie mir mitgeteilt, dass Sie keine schriftliche Bestätigung meiner Anfrage ausstellen und ich in den nächsten

Tagen Antwort auf meine Anfrage vom 29.8.23 erhalten werde. Im Gegensatz zu Ihnen bevorzuge ich schriftliche Kommunikation, darum dieses Mail an Sie, um den Gesprächsverlauf festzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer

Am 29.02.24 um 19:02 schrieb Christine Kiesenhofer:

Sehr geehrte [REDACTED]

zum wiederholten Male habe ich Sie gestern telefonisch um schriftliche Bestätigung meiner Anfrage gebeten - und nicht erhalten.

**Ich ersuche Sie um Auskunft, ob es vom Bauwerber Bäckergasse 24 und der Gemeinde (als Eigentümerin der Straße) Ansuchen um (und eine Bewilligung der) Einleitung der Oberflächenwässer in den Hautzendorfer Bach gegeben hat und warum bisher keine öffentl. Verhandlung stattgefunden hat.**

Lt. GR-Sitzung sind für die Entwässerung in der Bäckergasse bereits Beratungskosten für die Gemeinde angefallen (Anhang), aber Sie können mir **nach sechs Monaten** keine Auskunft geben, ob es ein Ansuchen zur Einleitung der Oberflächenwässer in den Hautzendorfer Bach gibt?!

**Nochmals: ich ersuche Sie um schriftliche Bestätigung per Mail**, dass ich am 29. August 2023 die Anfrage an Sie gestellt und um Auskunft gebeten habe.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer, Kreuzstetten

Am 05.02.24 um 19:26 schrieb Christine Kiesenhofer:

Lie [REDACTED]

ein halbes Jahr ist seit meinem ersten Mail vergangen, ich ersuche um Auskunft, **ob es vom Bauwerber Bäckergasse 24 und der Gemeinde (als Eigentümerin der Straße) Ansuchen um (und eine Bewilligung der) Einleitung der Oberflächenwässer in den Hautzendorfer Bach gegeben hat und warum bisher keine öffentl. Verhandlung stattgefunden hat.** Am 12. Februar findet eine Verhandlung zur EVN/Wasserleitung Am Teichfeld (Anhang) statt, das ging offensichtlich schneller. In der GR-Sitzung vom 16.10. wurden Beratungskosten für die Entwässerung Bäckergasse beschlossen; ich dränge auf eine öffentl. Verhandlung und bitte um Empfangsbestätigung meines Mails!

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer

Am 10.01.24 um 18:45 schrieb Christine Kiesenhofer:

Lieb [REDACTED]

zuerst alles Gute für das neue Jahr 2024! Haben Sie in der Zwischenzeit Informationen zu einer öffentlichen, wasserrechtl. Verhandlung zur Einleitung der Oberflächenwässer und der Regenwässer der Straße in den Hautzendorfer Bach (Bäckergasse 24)?

Im Anhang die Überschreitung des VA 2023, "Entwässerung Bäckergasse" - keine Ahnung, ob das damit irgendwie zusammenhängt.

Ich bitte um zeitnahe Antwort (meine erste Anfrage war Ende August 2023).

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer, Kreuzstetten

Am 13.11.23 um 11:34 schrieb Christine Kiesenhofer:

Sehr geehrt [REDACTED]

danke für das Telefonat heute, nur zur Sicherheit, ob ich Sie richtig verstanden habe: im August habe ich gefragt: **Ich ersuche Sie um Auskunft, ob es vom Bauwerber Bäckergasse 24 und der Gemeinde (als Eigentümerin der Straße) Ansuchen um (und eine Bewilligung der) Einleitung der Oberflächenwässer in den Hautzendorfer Bach gegeben hat...** Es hat lt. dem Telefonat heute bisher keine Ansuchen der Bauträgerin (WAV) und der Gemeinde für eine Einleitung der Oberflächenwässer gegeben?

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer, Kreuzstetten

Am 27.09.23 um 11:59 schrieb Christine Kiesenhofer:

Sehr ge [REDACTED]

ich rufe meine Anfrage nochmals in Erinnerung und ersuche um Auskunft. Die Bauten am Grundstück Bäckergasse 24 wachsen, was passiert mit dem Wasser auf der Gemeindestraße? Ich erwarte eine öffentl. Verhandlung.

Mit freundlichen Grüßen  
Christine Kiesenhofer, Kreuzstetten

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Fwd: Wasserrechtl. Bewilligungspflicht Einleitung  
Bäckergasse 24, Kreuzstetten

**Datum:**Tue, 29 Aug 2023 12:58:04 +0200

**Von:**Christine Kiesenhofer <[christinekiesenhofer@aon.at](mailto:christinekiesenhofer@aon.at)>

An: #BH MI Anlagen <[anlagen.bhmi@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhmi@noel.gv.at)>

Sehr gee

ich habe heute nochmals beim Land NÖ angefragt, mir wurde empfohlen, eine schriftliche Anfrage an die BH zu stellen (was ich hiermit tue):

das Land NÖ als Eigentümerin des Gewässers Hautzendorfer Bach hat eine Genehmigung für die Errichtung eines Auslaufbauwerkes erteilt (Anhang)

was in den Vorfluter eingeleitet wird, ist lt. Auskunft des Landes in der Zuständigkeit der BH. Ich gehe davon aus, dass es so wie beim Bauprojekt Bäckergasse 2 eine öffentl. wasserrechtliche Verhandlung geben muss:

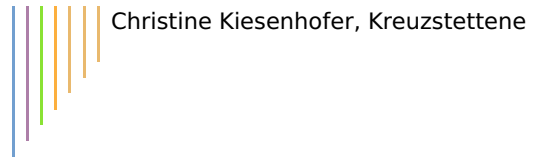
- die Bauwerberin (WAV) möchte die Regenwässer von 10 Doppelhäusern und div.sonstige versiegelte Flächen in den Hautzendorfer Bach einleiten
- die Gemeinde möchte die Regenwässer der Straße in den Bach einleiten

Auf die Möglichkeiten und die Notwendigkeit einer örtl. Versickerung weise ich auch hier nochmals hin! [https://www.noel.gv.at/noel/Wasser/Wasserezukunft\\_Niederoesterreich\\_2050.html](https://www.noel.gv.at/noel/Wasser/Wasserezukunft_Niederoesterreich_2050.html), [https://kreuzstettenaktuell.files.wordpress.com/2023/07/wasserezukunft\\_noel\\_2050\\_endbericht-weinviertel.pdf](https://kreuzstettenaktuell.files.wordpress.com/2023/07/wasserezukunft_noel_2050_endbericht-weinviertel.pdf), [Regenwasserversickerung](#)

Derzeit sind beim Hautzendorfer Bach mehrere Projekte angedacht/in Arbeit: [Bauprojekt Bäckergasse 2](#) (Einleitung in den Bach genehmigt), [Bäckergasse 24](#) (Bau bereits im Entstehen), [Kirchenplatz](#) (noch keine Baubewilligung angesucht, vermutlich sollen auch hier die Oberflächenwässer in den Hautzendorfer Bach eingeleitet werden) und die beabsichtigte [Änderung des ÖRP mit Karpfenzucht](#) (Grundwasserentnahme und regelmäßige Ausleitung in den Hautzendorfer Bach). Das Land NÖ fördert in vielen Gemeinden Hochwasserschutzprojekte, ich halte die vermehrte Ausleitung in den Bach für problematisch (hier geht es nicht um einzelne private EFH, die ihre Oberflächenwässer z.T. schon seit Jahrzehnten in den Bach einleiten). Das Bewusstsein heute ist ein anderes, die alternativen Möglichkeiten sind erprobt und vom Land empfohlen.

**Ich ersuche Sie um Auskunft, ob es vom Bauwerber Bäckergasse 24 und der Gemeinde (als Eigentümerin der Straße) Ansuchen um (und eine Bewilligung der) Einleitung der Oberflächenwässer in den Hautzendorfer Bach gegeben hat und warum bisher keine öffentl. Verhandlung stattgefunden hat.**

Mit freundlichen Grüßen



Christine Kiesenhofer, Kreuzstettene

—Anhänge:

Überschreitungen Bäckergasse Voranschlag 2023 GR-Sitzung  
16.10.23.pdf

658 KB